

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 29.08.2016

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggemann
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr Björn Schöttler

anwesend bis Tagesordnungspunkt 1 der
nicht öffentlichen Sitzung

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis Tagesordnungspunkt 1
der nicht öffentlichen Sitzung
anwesend bis Tagesordnungspunkt 1
der nicht öffentlichen Sitzung

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Frank Kuschnitz
Frau Petra Noack
Herr Martin Walter
Herr Edgar Weinert
Herr Stefan Kirmes
Frau Christin Spangenberg, Personalrat

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis einschließlich Tagesordnungspunkt
2 der nicht öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Fabian Ferber

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

FDP

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Modifizierung des Zuwendungsantrages für die Umgestaltung der Altstadt; hier: Verschiebung der Maßnahme 1.3.1 Brandschutzmaßnahmen Stadt-bücherei Vorlage: 146/2016

Ratsherr Adam geht auf die in der Beschlussvorlage erwähnte geringe Auslastung der städtischen Versammlungsräume ein und erkundigt sich, ob hierfür belastbare Zahlen aus dem letzten halben bis dreiviertel Jahr vorliegen würden.

Des Weiteren fragt er, was die Ertüchtigung des Marktes ohne die Fördergelder gekostet hätte und ob die bevorstehende Umbaumaßnahme der Stadtbücherei Medien per Selbstbedienung auszuleihen und zurück zugeben im Zusammenhang mit der späteren Ertüchtigung des Marktes stünde.

Beigeordneter Ruschin schlägt vor, die Zahlen für die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 22.09.2016 aufzubereiten und in dieser Sitzung auch auf die Umbaumaßnahme der Stadtbücherei einzugehen. Ratsherr Adam stimmt diesem Vorschlag zu.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Maßnahme „1.3.1 Brandschutzmaßnahme Stadtbücherei“ wird nicht, wie vorgesehen, zum jetzigen Zeitpunkt zur Förderung angemeldet, da die zurzeit geringe Auslastung der Veranstaltungsräume der Stadt Lüdenscheid keine Genehmigung der Maßnahme durch den Zuwendungsgeber zulässt.

In zwei bis drei Jahren, wenn die noch zu entwickelnden neuen Konzepte durch das Kulturquartiersmanagement und die neue Leitung des Kulturhauses greifen, ist zu prüfen, ob die Auslastung der Veranstaltungsräume der Stadt Lüdenscheid soweit gestiegen ist, dass ein Zuwendungsantrag erfolgreich sein kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

3. Beurteilungsrichtlinien der Stadtverwaltung Lüdenscheid

Vorlage: 124/2016

Auf Nachfrage von Rats Herrn Adam, warum die Beurteilungsrichtlinien nicht auch in den Kultureinrichtungen und Kindergärten Anwendung fänden, teilt Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler mit, dass sich auf frei werdende Planstellen im Rathaus sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen und Beamte gleichermaßen bewerben würden. Aufgrund der Rechtsprechung müsse dann für die Tarifbeschäftigten eine vergleichbare Beurteilung wie für die Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden.

In den Bereichen, wie zum Beispiel den Kultureinrichtungen, seien in der Regel keine Beamtinnen und Beamte beschäftigt, so dass hier keine Konkurrenzsituationen entstehen würden und die Beurteilungsrichtlinien daher nicht anwendbar seien. In den von den Beurteilungen ausgenommenen Bereichen würden aber ebenfalls Leistungsüberprüfungen und Mitarbeitergespräche durchgeführt.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Beurteilungsrichtlinien der Stadtverwaltung Lüdenscheid werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

4. Schiedsamtswesen Vorlage: 139/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Peter Kubacki, wohnhaft Im Olpendahl 19, 58507 Lüdenscheid, wird für 5 Jahre zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk II und zum Stellvertreter des Bezirkes I gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

5. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schul- und Sportausschuss Vorlage: 135/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Fachdienstes Schule und Sport wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Schul- und Sportausschuss:

Herrn Thomas Lammers als beratendes Mitglied für die Hauptschulen anstelle des ausgeschiedenen Herrn Marco Sawatzki.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

6. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016 hier: Schallschutzmaßnahmen Bürgeramt Vorlage: 143/2016

Bürgermeister Dzewas bezieht sich auf die Darstellungen in der Presse zu diesem Thema und teilt unter anderem mit, dass diese in keinsten Weise sachgerecht gewesen seien. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen im Bürgeramt seien aus seiner Sicht dringend erforderlich.

Ratsfrau Petereit bezieht sich auf die in der Vorlage angesprochene Begehung des Arbeitsmedizinischen Zentrums im Bürgeramt und erkundigt sich, ob hierzu konkretere Informationen, wie zum Beispiel arbeitsrechtliche Probleme aufgrund der Dezibelzahlen, genannt werden könnten. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die hohen Krankenstände im Bürgeramt nicht auch zum Beispiel auf Sportunfälle zurückzuführen seien. Aufgrund der hohen Kosten für diese Maßnahme würden ihr die vorgelegten Informationen nicht ausreichen.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler führt unter anderem aus, dass die Arbeitsplätze im Bürgeramt einer kritischen Überprüfung der Arbeitssituation seit Jahren nicht standhalten würden. Im Übrigen diene der Schallschutz nicht nur den Beschäftigten, sondern auch dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Er räume ein, dass die Begründung in der Beschlussvorlage etwas knapp gefasst worden sei. Bei einer Inaugenscheinnahme der Arbeitsplatzsituation im Bürgeramt werde aber deutlich, dass die dort zurzeit vorhandenen Zustände nicht mit einem modernen Arbeitsplatzverständnis in Einklang gebracht werden könnten.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei zwei Enthaltungen der Ratsfrauen Petereit und Tschöke folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 65.000 € bei Auftragssachkonto H 01100610 – 7851000 „Schallschutzmaßn. Bürgeramt“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

Enthaltungen: 2

Ratsfrau Manß ist bei der Abstimmung abwesend.

7. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016
hier: Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Feuer- und
Rettungswache
Vorlage: 144/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 68.000 € bei Auftragskonto H 02040508 – 7831000 „Beschaffung MZF FuR“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

8. Bewilligung von überplanmäßigen Mittel HJ 2016
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 130/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsfrau Elisabeth Siebensohn am 08.08.2016 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der überplanmäßigen Bewilligung von 121.509 € bei Produktsachkonto 010 020 070 – 7891700 – „Rückzahlung Zuwendung Phänomena/Technikzentrum“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 94.700 € bei G 01020701-7852000 „Mathildenstraße“, in Höhe von 7.500 € bei F 01020702 – 7852000 „Friedhofstraße“ und in Höhe von 19.309 € bei D01020708 – 7818000 „Phänomena/ TZ Baukosten“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

9.1.1. Erneute Prüfung alternativer Standorte für den Neubau der Musikschule

Bürgermeister Dzewas verliest die folgende Bekanntgabe der Verwaltung:

„Vor dem Hintergrund der Berichterstattung „Schwarzkopf: Musikschule in der Oberstadt ansiedeln“ in der LN vom 24.08.2016 nachfolgend eine Zusammenfassung die deutlich

*macht, wie detailliert alle diesbezüglichen Prüfoptionen bearbeitet wurden. Zudem werden Aussagen zur Förderthematik getroffen. Insgesamt gilt der Grundsatz: **Alle bisher eingeleiteten Maßnahmen basieren auf entsprechenden Beschlüssen!***

1. Machbarkeitsuntersuchungen für Teilstandort VHS und für Musikschule

Überlegung 1 (April 2014):

Teilstandort der VHS in der Wilhelmstraße 56, Capitol

Das Objekt wurde am 24.04.2014 besichtigt. Dabei teilte der Eigentümer mit, dass lediglich der Verkauf des Capitols denkbar wäre, in keinem Fall aber des Ladenlokals und des angrenzenden Wohnhauses. Zudem sei die Eigentümersituation der einzelnen Gebäudeteile differenziert zu betrachten. Erwerbungskosten konnten auch nicht genannt werden.

Dieser Ansatz wurde seinerzeit nicht weiter verfolgt, da das Vorhaben finanziell nicht kalkulierbar war und es zudem auch eine Vermietung an die Kochschule gab.

In der Folge wurde dann die Variante geprüft, einen Teilstandort der VHS ins Kulturhaus zu verlagern. Im Abstimmungsprozess mit der Politik fand dies letztlich keine Mehrheit.

Überlegung 2 (Januar 2016):

Musikschule in der Wilhelmstraße 48-52

Letztlich wurden diese Überlegungen verworfen, da der mögliche Investor unter den bekannten Rahmenbedingungen eingeräumt hat, dass dieses Vorhaben – trotz Angebot der Stadt für einen Grundstückstausch – sich wirtschaftlich nicht abbilden lässt, was dieser auch bei der interfraktionellen Sitzung am 04.03.2016 erklärt hat. Das liegt an der fördertechnischen Grundsystematik, dass lediglich der Grundstückserwerb zum Richtwert und nicht der Verkehrswert für Grundstück und Gebäude gefördert werden.

Überlegung 3 (Juni 2016):

Musikschule in der Wilhelmstraße 56, Capitol

Der Raumbedarf der Musikschule lässt sich u. a. durch den unmittelbaren Zusammenhang von Multifunktions- und Schlagwerkraums und des Materiallagers auf einer Ebene im Bestand nicht abbilden.

Unter Berücksichtigung der Restbreite der Turmstraße (die erhalten bleiben muss) und der Höhen der Nachbarbebauung ist nach dem rein rechnerischen Ansatz - ohne jede architektonische oder planungsrechtliche Betrachtung - der Raumbedarf auch mit einer Erweiterung nicht nachweisbar.

Völlig unberücksichtigt sind zudem noch Aspekte wie eine mögliche akustische Störung der Nachbarschaft, die verkehrliche Anfahbarkeit und die Stellplatzfrage.

Die Erkenntnisse wurden ausführlich und abschließend mit dem Architekten des möglichen Investors am 12.07.2016 erörtert. Im Ergebnis hat der Architekt festgestellt, dass das Raumprogramm der Musikschule im Bestandsgebäude des Capitols nicht darstellbar ist sowie die Projektkosten im Vergleich zum Neubau am Staberg erheblich steigen und hat damit die Kosteneinschätzung der Verwaltung bestätigt. Da zudem die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt seien und auch die Investitionen für die eingerichtete

Kochschule zu bedenken wären, wurde auch von ihm uneingeschränkt von dieser Lösung abgeraten.

Überlegung 4 (August 2016):

Musikschule in der Wilhelmstraße 56/58, Capitol und Rosiepen-Haus

Dazu ist ergänzend zur Analyse im Zusammenhang mit der Überlegung 3 festzustellen:

Die Gebäude Wilhelmstraße 58 (Rosiepen) und Domgasse 2 (Wohnhaus) schließen auf einer Seite direkt an das Capitol und auf der anderen Seite an die Domgasse an. Für die Fassaden zur Domgasse besteht Bestandschutz, der bei einem Abriss und Neubau oder einem Umbau entfällt.

Es sind dann Brandwände ohne Öffnungen erforderlich, was bedeutet, dass nur die Fassaden zur Turmstraße und zur Wilhelmstraße Öffnungen zur Belichtung und Belüftung der Räume hätten. Allein dieser Umstand ist für eine Musikschule vollkommen unakzeptabel.

Völlig unberücksichtigt sind auch hier Aspekte wie die Fördersystematik zum Grunderwerb, eine mögliche akustische Störung der Nachbarschaft, die verkehrliche Anfahbarkeit und die Stellplatzfrage.

Die Projektkosten steigen auch hier - wie bei der Überlegung 3 - exorbitant gegenüber dem Neubau am Staberg (über 10 Mio. zu 6,1 Mio.).

2. Architekturwettbewerb "Neubau der Musikschule"

Die Bewilligung liegt seit dem 12.10.2015 vor. Die Gesamtkosten betragen gem. Bescheid 150.000 €, davon 120.000 € Zuwendung. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn das Wettbewerbsergebnis auch umgesetzt wird. Ansonsten sind die gesamten Kosten von der Stadt zu tragen. Hinzu kämen die Kosten für einen möglichen Schadenersatz an das Siegerbüro, dem in der Auslobung weitere Planungsleistungen (LPH 2-5) zugesagt werden, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Ein wichtiger Grund wäre das Ausbleiben des Förderbescheides. Dessen Ausbleiben wäre in diesem Falle vermutlich durch die Stadt verschuldet. Der „Honorarausfall“ für den entgangenen Gewinn kann bis zu 245.000 € betragen. Zudem sind Schadenersatzforderungen anderer Büros durchaus möglich.

Für einen neuen Standort müsste ein neuer Wettbewerb durchgeführt werden. Ob dieser noch einmal durch den Zuwendungsgeber bewilligt wird, ist mehr als fraglich. Im positiven Fall einer Bewilligung wäre ein Baubeginn frühestens ab 2021 denkbar. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung der Stadt wären neu zu prüfen.

Entscheidender ist jedoch, dass die tatsächliche Bewilligung der Maßnahme erheblich unsicherer wäre, da im Unterschied zur Realisierung der Musikschule am Staberg dann aufgrund der geänderten Zeitplanung die erforderlichen Fördermittel seitens des Fördermittelgebers nicht zugesagt werden können. Bei der bereits erfolgten Diskussion und Prüfung eines möglichen Neubaus der Musikschule gegenüber der Erlöserkirche merkte der Zuwendungsgeber bereits an, "dass die Stadt Lüdenscheid offensichtlich nicht genau weiß, was sie will, da immer wieder neue Standorte diskutiert werden und sich dadurch die Maßnahme auch in die Länge zieht." Dieser Hinweis ist vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass für den Neubau der Musikschule am Staberg bereits Ausnahmen zu der geltenden Förderpraxis des Landes NRW gemacht wurden. **Diese Sonderregelung sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.**

3. Multifunktionsraum für die Musikschule

Hierzu gab es bereits eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.05.2016, die in der gemeinsamen Sitzung von ASU, BVA und SSA am 18.05.2016 von der Verwaltung umfänglich beantwortet wurde. Fragen blieben nicht offen, vielmehr haben sich die Ratsherren Fröhling und Weiß für die ausführliche Beantwortung bedankt.

Die geplante Raumgröße des Multifunktionsraums (192 m²) orientiert sich am Flächenbedarf für Orchesterproben und der Fläche für Besucherplätze. Die für die musikalische Nutzung des Raumes anzustrebende Nachhallzeit steht in Abhängigkeit zum Raumvolumen und der schallabsorbierenden Oberflächen im Raum. Bei der geplanten Grundfläche des Raumes wird die erforderliche Nachhallzeit bei einer Raumhöhe von 6 m erreicht. Eine geringere Raumhöhe führt zwangsläufig zur Verschlechterung der Raumakustik.

Warum benötigt die Musikschule einen großen Raum?

Eine Musikschule benötigt Platz für alle Bereiche und Facetten einer guten musikpädagogischen Ausbildung da Musikschule mehr ist als nur Unterricht. Neben dem Unterricht sind als zweites ergänzendes Standbein zur qualitätsvollen musikalischen Ausbildung die Bereiche der Vorspiele und Ensemblearbeit zu nennen. Besonders Vorspiele, und seien sie noch so klein, sind hier eine wichtige musikpädagogische Ergänzung und für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler unabdingbar und somit für die Arbeit an der Musikschule unverzichtbar.

Deshalb ist ein Raum für die Proben und Vorspiele in unmittelbarer Unterrichtsnähe für den täglichen Arbeitsablauf in einer Musikschule notwendig. Die beiden Standbeine Unterricht und Ergänzung sind nur durch eine räumliche Verzahnung unter einem Dach möglich. Die täglichen Proben und Vorspiele werden von unterschiedlichen Lehrkräften der Musikschule durchgeführt und begleitet. Deshalb ist hier eine flexible Nutzung mit kurzen Wegen für die Lehrer und den Instrumententransport notwendig.“

Abschließend weist Bürgermeister Dzewas darauf hin, das ihm wichtig sei, deutlich zu machen, dass im Vorfeld ein sorgfältiger Abwägungsprozess stattgefunden habe.

9.1.2. Antwortschreiben der Deutschen Bahn auf die Resolution des Rates vom 04.07.2016 zur Beibehaltung der Güterverkehrsstelle in Brügge

Bürgermeister Dzewas verliert das Antwortschreiben der Deutschen Bahn auf die Resolution des Rates vom 04.07.2016 zur Beibehaltung der Güterverkehrsstelle in Brügge. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

9.1.3. Schreiben des Bürgermeisters aus Romilly-sur-Seine

Bürgermeister Dzewas verliert das Schreiben des Bürgermeisters Vuillemin aus Romilly-sur-Seine, in dem sich dieser für die Übersendung des Kondolenzschreibens aufgrund des Anschlages in Nizza bedankt.

9.2. Beantwortung von Anfragen

9.2.1. Verkehrssituation in der Lisztstraße

Die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 04.07.2016 bezüglich der Verkehrssituation in der Lisztstraße ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

9.2.2. Verwendung des Stadtwappens

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Haase in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 04.07.2016 bezüglich der Verwendung des Stadtwappens ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

9.3. Anfragen

9.3.1. Wanderparkplatz Hokühler Bucht

Ratsherr Oettinghaus fragt an, ob auf dem Wanderparkplatz Hokühler Bucht zwei Abfallbehälter aufgestellt werden könnten.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung zu. Gegebenfalls sei hierfür auch der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig.

9.3.2. Gehweg an der Volmestraße

Ratsfrau Skorupa teilt mit, dass der Gehweg an der Volmestraße zum Teil in einem sehr schlechten Zustand sei. Mehrere - vor allem ältere Personen - seien hier schon gestürzt. Der Gehweg sei nun von der Einmündung „Am Kamp“ bis zum Discounter Lidl asphaltiert worden. Der Gehwegbereich - der am schlechtesten sei - sei hiervon ausgenommen worden. Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stünden und gegebenenfalls noch der Bereich in Höhe der Sparkasse asphaltiert werde. Aus ihrer Sicht sei es unwirtschaftlich, immer nur Teilbereiche des Gehweges auszubessern.

Sie frage daher an, ob noch weitere Arbeiten an dem Gehweg vorgesehen seien.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schifführerin